

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/381/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	03.01.2007

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-48 mit 75,60 m Nabhöhe, einer Gesamthöhe von 99,60 m und einer Nennleistung von 800 kW in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 13, Flurstück 11

Beratungsfolge:	
06.02.2007	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, gegen die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-48 mit 75,60 m Nabhöhe, einer Gesamthöhe von 99,60 m und einer Nennleistung von 800 kW in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 13, Flurstück 11, keine Bedenken geltend zu machen. Die Einhaltung des Immissionschutzes ist durch die Fachbehörden zu prüfen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-48 mit 75,60 m Nabhöhe, einer Gesamthöhe von 99,60 m und einer Nennleistung von 800 kW. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windenergie Rechede“ in der ausgewiesenen Fläche für „Sondergebiet für Windkraftanlagen“. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt insbesondere nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes bedarf die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, einer Genehmigung. Die Behörden sind zu beteiligen.

Das geplante Vorhaben bedarf dieser Genehmigung, die von der Bezirksregierung Münster erteilt wird. Bedenken gegen das Vorhaben werden von hier nicht gesehen.

Die zu prüfenden Belange sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits erfasst und abgewägt worden. Das durch den Bebauungsplan begrenzte Baurecht soll durch den jetzt vorliegenden Antrag umgesetzt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Immissionsvorgaben aus den Gutachten zum Bebauungsplanverfahren eingehalten werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister